

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 296), mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011) (Zahl 20 - 185) (Beilage 320).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Oktober 2011, beraten.

Landtagsabgeordneter Trinkl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Trinkl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 - Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2011), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Oktober 2011

Der Berichterstatter:

Trinkl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.